



STURMFLUTSCHUTZ IM

HAMBURGER HAFEN

Informationen für Haushalte und Betriebe

Stand 2018

Alle wichtigen Informationsquellen im Überblick

→ Sturmflut-Ansagedienst

des Bundesamtes für Seeschifffahrt und Hydrographie und der Hamburg Port Authority
Tel: +49 40 42899-1111

→ Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Wasserstandsvorhersage und Sturmflutwarndienst
www.bsh-sturmflut.de
Tel: +49 40 319031-90

→ Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)

Öffentlicher telefonischer Informationsdienst
Tel: +49 40 42899-1111
Der WADI-Funk (halbstündige automatisierte Tonbandansagen bzw. Funkmeldungen) über die WADI-Funkempfänger

→ Hamburg Port Authority

Öffentliche Auskunft
www.hamburg-port-authority.de/de/wasser/hochwasserschutz
Tel: +49 40 42847-5551 oder -5552

→ Automatische Ansage des Pegel St. Pauli

Aktueller Wasserstand
Tel: +49 40 42847-3285

Hinweis: Alle Karten dieser Broschüre werden laufend aktualisiert und können im Internet eingesehen und ausgedruckt werden unter: www.hamburg-port-authority.de

Impressum

Herausgeber und © der Karten

Hamburg Port Authority AöR
Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel: +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de

Vervielfältigung der Karten nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers.

Als Vervielfältigung gelten z. B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

Bildnachweis

Christoph Bellin: Titel, S. 4
Shutterstock: S. 9
Pitopia: S. 11
dpa Picture-Alliance: S. 14
Fotofinder: S. 20

Papier

Color Copy

© Hamburg Port Authority, 07/18

Inhaltsverzeichnis

Alle wichtigen Informationsquellen im Überblick	2
Impressum	2
1. Geltungsbereich der Broschüre	5
2. Informationen für Haushalte und Betriebe	8
2.1. Wer ist gefährdet?	8
2.2. Welche Vorsorge gibt es?	8
2.3. Wie wird gewarnt?	8
2.4. Wer wird evakuiert?	10
2.5. Wie wird evakuiert?	10
2.6. Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?	11
2.7. Was müssen und können Sie selber tun?	11
3. Sturmflutvorhersagen und Wasserstände	13
3.1. Wer erteilt Auskünfte?	13
3.2. Wie warnt der Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)?	13
3.3. Welche Bedeutung haben die Angaben Normal Höhen Null (NHN), Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP)?	14
4. Besondere Hinweise für Betriebe	16
4.1. Bis zu welcher Höhe sollten Sie Ihre Anlagen schützen?	16
4.2. Welche Vorbereitungen sollten Sie treffen?	16
4.3. Welche Gefahren sind sonst noch zu bedenken?	18
4.4. Wer hilft Ihnen im Hafen nach einer Sturmflut weiter?	19
5. Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut	21
5.1. Warum wird der Hafen gesperrt und geräumt?	21
5.2. Welche Teile des Hafens werden gesperrt und geräumt?	21
5.3. Wann wird gesperrt und geräumt?	21
5.4. Welche Verkehrsführung ist vorgesehen?	25
5.5. Wer darf nach der Anordnung zur Räumung noch in den Hafen hineinfahren?	26
5.6. Was ist für LKW bei angeordneter Sperrung und Räumung des Hafens zu beachten?	27
5.7. Ist die Schifffahrt von einer Hafenräumung betroffen?	28
5.8. Gibt es Sperrgebiete auch außerhalb des Hafens?	28
5.9. Was ist nach Aufhebung der Sperrung zu beachten?	28
5.10. Öffentliche Notfunkstellen	28
5.11. Verkehrsführung bei Sturmflutvorhersagen bis NHN +7,30 m	30



1. Geltungsbereich der Broschüre

Diese Broschüre gilt für Personen und Hafенbetriebe, die sich vor den Deichen im offenen Tidegebiet der Elbe und im Hafengebiet befinden.

Diese Broschüre gilt nicht für die HafенCity, Speicherstadt und Kehrwiederspitze! Informationen zum Sturmflutschutz in der HafенCity, Speicherstadt und Kehrwiederspitze erhalten Sie von:

→ **Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Klosterwall 8, 20095 Hamburg

Tel: +49 40 42854-3355

Tel: +49 40 42854-3416

katastrophenschutz@hamburg-mitte.hamburg.de

→ **Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer**

Gewässer und Hochwasserschutz

Sachsenkamp 1-3, 20097 Hamburg

Tel: +49 40 42826-2540

info@lsbg.hamburg.de

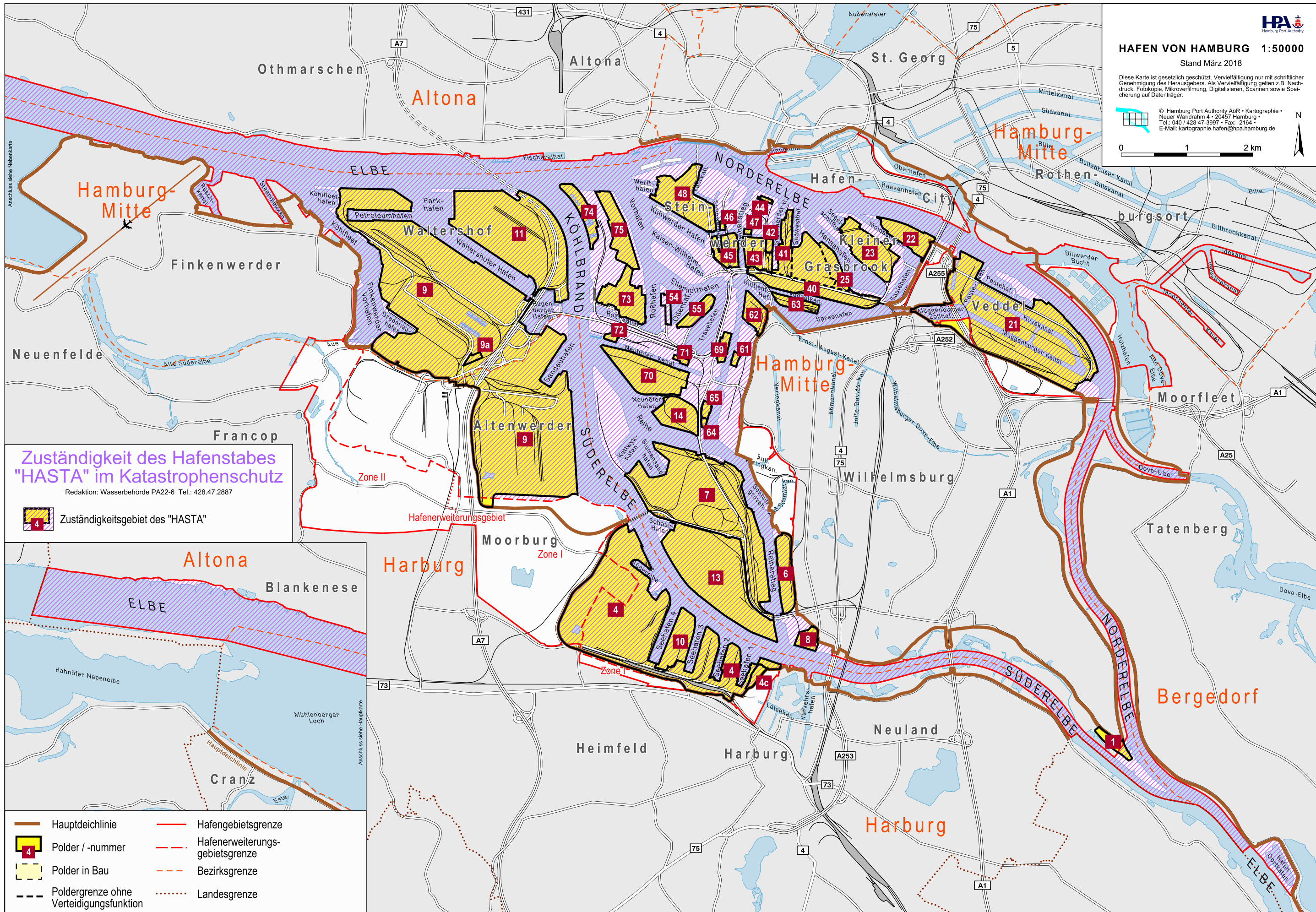
Informationen zum Sturmflutschutz am Nordufer der Elbe erhalten Sie von:

→ **Bezirksamt Altona**

Tel: +49 40 42811-1772

Tel: +49 40 42811-2036

Die Karte „Zuständigkeit des Hafенstabes HASTA im Katastrophenschutz“ verdeutlicht gleichzeitig den Geltungsbereich dieser Broschüre ([siehe Karte Seiten 6-7](#)).



2. Informationen für Haushalte und Betriebe

2.1. Wer ist gefährdet?

Bei sehr schweren Sturmfluten kann das gesamte Niederungsgebiet der Elbe betroffen sein. Die Gefährdung der in diesen Gebieten lebenden und arbeitenden Menschen ist nicht gleich groß und abhängig von:

- der Nähe zum Deich
- der Art der Bebauung
- der Geländehöhe
- dem möglichen Wasserstand nach Deichbrüchen und
- der Überflutung im Hafengebiet.

2.2. Welche Vorsorge gibt es?

Die Vorsorge umfasst im Wesentlichen fünf Bereiche:

- Vorbeugende Information über die Gefahrensituation
- Rechtzeitige Warnung und Information der Bevölkerung bei Sturmfluten
- Verteidigung der Deiche und Hafenspolder
- Räumung des Hafens bei der Gefahr hoher Sturmfluten
- Rechtzeitige Evakuierung besonders gefährdeter Wohnbereiche

Um die Vorsorge sicherzustellen, haben alle beteiligten Behörden, insbesondere die Bezirksämter und die Hamburg Port Authority, sowie betroffene Firmen umfangreiche und detaillierte Planungen erstellt.

Für den Hamburger Hafen, der überwiegend vor den öffentlichen Hochwasserschutzanlagen liegt, gelten besondere Regelungen, die im Kapitel **5. Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut** näher dargestellt werden.

Zur Verteidigung der öffentlichen Hochwasserschutzanlagen wird bei vorausgesagten Sturmfluten über NHN +5,50 m die Deichverteidigungsorganisation in den Einsatz gerufen. Sollten Sie Fragen zur Deichverteidigung haben, wenden Sie sich bitte an:

→ **Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer**
Gewässer und Hochwasserschutz
Sachsenkamp 1–3, 20097 Hamburg
Tel: +49 40 42826-2540

2.3. Wie wird gewarnt?

Rechtzeitig vor Eintritt einer Sturmflut wird, je nach dem erwarteten Wasserstand, durch Böllerschüsse, Rundfunkdurchsagen, Sirensignal, im Internet, per SMS, E-Mail und Smartphone-App sowie durch örtliche Lautsprecherdurchsagen gewarnt.

Die erwarteten Wasserstände werden in Meter über Normal Höhen Null (NHN) oder in Meter über dem Mittleren Hochwasser (MHW) angegeben. Man erhält die Höhe in NHN, wenn zu der Angabe in MHW etwa 2,13 m hinzugerechnet werden.

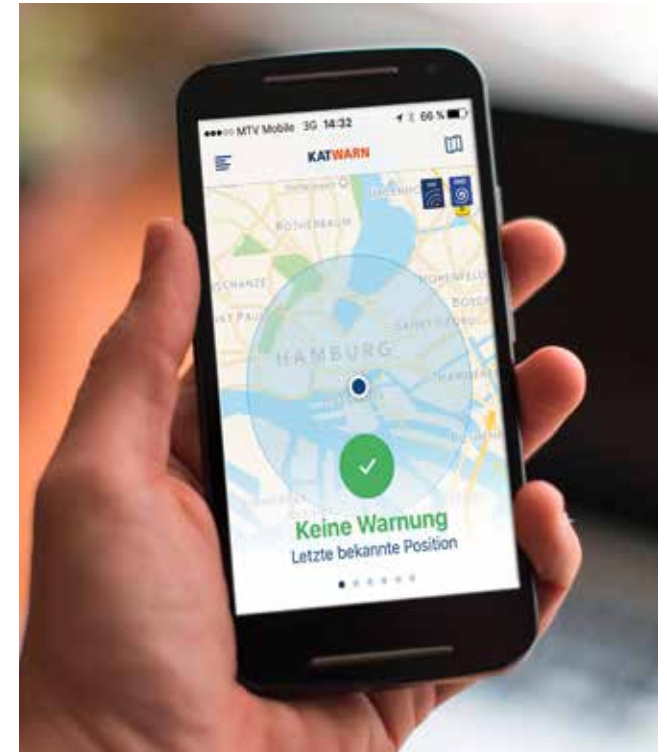
Im Kapitel **3. Sturmflutvorhersagen und Wasserstände** wird dieser Zusammenhang näher erläutert.

2.3.1. Böllerschüsse

Etwa acht Stunden vor einem zu erwartenden hohen Wasserstand werden von den Abschussbasen Stadtdeich, Hafentor, Maakenwerder Höft, Teufelsbrück und Ernst-August-Schleuse Böller abgefeuert.

Es wird mit zwei schnell aufeinanderfolgenden Böllerschüssen gewarnt. Diese Warnung bedeutet, dass ein Wasserstand von mehr als 1,50 m über MHW erwartet wird.

Das entspricht etwa 3,60 m über NHN.



2.3.2. Warnungen über Rundfunk

Die meisten Rundfunksender (zum Beispiel NDR, RSH und Deutschlandfunk) geben regelmäßig Wasserstandsvorhersagen bekannt. Die Zeiten sind von Sender zu Sender verschieden.

Besteht die Gefahr einer Sturmflut mit einem Wasserstand von 4,50 m über NHN und höher, senden die im Stadtgebiet zu empfangenden Rundfunksender etwa ab neun Stunden vor dem Hochwasser in kürzeren Abständen Warnungen der Behörde für Inneres und Sport. Im Extremfall enthalten die Warnungen auch die Anordnung zur Räumung und Evakuierung besonders gefährdeter Gebiete.

2.3.3. Warnung durch Sirenen

Zusätzlich werden bei Sturmfluten mit erwartetem Wasserstand über NHN +7,30 m im Hafengebiet die Sirenen ausgelöst (1 Minute Heulton).

Das bedeutet: Rundfunkgerät einschalten und auf Durchsagen achten!

2.3.4. Örtliche Warnungen mit Lautsprecherwagen

Bei vorhergesagten Sturmfluten über NHN +6,50 m und der angeordneten Evakuierung des Hafens erfolgen zusätzlich Warnungen vor Ort mit Lautsprecherwagen; ggf. fordern diese dazu auf, das Gebiet zu verlassen.

2.3.5. Warnung per Telefon im Hafen

Die im Hafen auf Einzelstandorten wohnenden Menschen werden von der Hamburg Port Authority über Telefon gewarnt. Auskünfte hierzu erteilen Ihnen:

→ **Hamburg Port Authority**
Gefahrenabwehr
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2288 oder -2887
hasta.hpa@hpa.hamburg.de

2.3.6 Warnung per SMS bzw. E-Mail

Für den Bereich des Hamburger Hafens besteht die Möglichkeit, sich ergänzend zu den übrigen Informationswegen für ein Räumgebiet bei dem SMS-Warnverfahren „FlutWarn“ eigenständig anzumelden.

Bei Betroffenheit dieses Gebietes im Sturmflutfall erfolgt über dieses Verfahren eine Benachrichtigung per SMS bzw. E-Mail mit Warn- und Verhaltenshinweisen. Nähere Hinweise zu „FlutWarn“ sind auf den Internet-Seiten der Hamburg Port Authority abrufbar bzw. dort telefonisch zu erfragen.

2.3.7. Warnung durch den Hamburger Sturmflutwarndienst WADI

Betriebe, Dienststellen und Haushalte, die mit besonderem Funkempfänger an den Funkkreis des WADI angeschlossen sind, erhalten gezielte Vorhersagen ab vorhergesagten Sturmfluten über NHN +4,50 m.

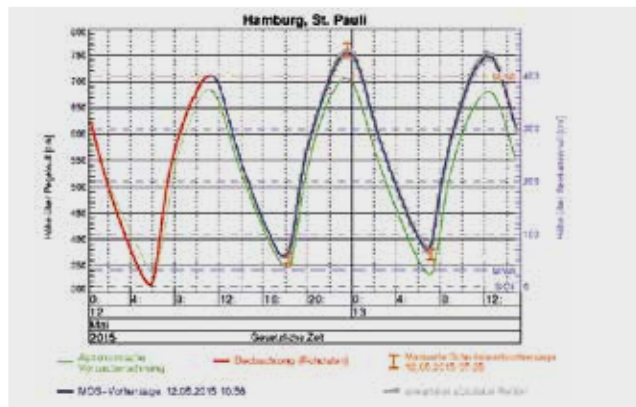
Diese Vorhersagen lassen sich auch telefonisch abfragen unter Tel: +49 40 42899-1111. Im Internet sind die Vorhersagen für Hamburg zu finden unter: www.hamburg-port-authority.de/de/info-port/traffic-tower

2.3.8. Warnung durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Betriebe und Bürger können sich über die Internetseite des BSH umfangreich über den Tideverlauf der Elbe und der deutschen Nordseeküste informieren oder auch persönlich telefonisch beraten lassen:

→ Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)

Bernhard-Nocht-Straße 78, 20539 Hamburg,
Tel: +49 40 3190-0, FAX: +49 40 3190-5000
www.bsh.de



www.bsh.de/akt/dat/wvd/lf/StPauli_lf.htm

2.4. Wer wird evakuiert?

Bei der Gefahr von Deichüberströmungen und Deichbrüchen sind einige Bereiche besonders gefährdet und deshalb für eine planmäßige Evakuierung vorgesehen. Die Behörde für Inneres und Sport und die Bezirksämter haben für die betroffenen Gebiete spezielle und detaillierte Unterlagen erstellt und Merkblätter „Sturmflut“

an alle Haushalte verteilen lassen. Genauere Angaben und Hinweise können Sie jenen Unterlagen entnehmen.

Ergänzende Fragen werden von den Bezirksämtern gerne beantwortet. Die Telefonnummern finden Sie im Kapitel „Was müssen und können Sie selber tun?“. Die im Hafen wohnenden Menschen müssen ausnahmslos ihre Wohnungen verlassen, wenn ein Wasserstand von mehr als NHN +6,50 m erwartet wird. Der gesamte Hafen wird dann geräumt! Alles über die Hafenträumung finden Sie im Abschnitt „Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut“ (ab Seite 21).

2.5. Wie wird evakuiert?

Die Entscheidung über eine Evakuierung fällt rechtzeitig vor dem Hochwasser und wird über Rundfunk sowie durch örtliche Lautsprecherdurchsagen bekannt gegeben. Achten Sie auf diese Durchsagen und folgen Sie den Anweisungen.

Informieren Sie bitte auch Ihre Nachbarn, insbesondere ausländische Mitbürger sowie Kranke und Gebrechliche!

2.5.1. Eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit

Wenn Sie ein eigenes Fahrzeug oder eine Mitfahrgelegenheit haben, verlassen Sie schnellstmöglich das Gebiet! Denken Sie bitte daran, dass notfalls der Verkehr zwangsweise geführt wird.

2.5.2. Sammelpunkte

Sollten Sie keine eigene Fahr- oder Mitfahrgelegenheit haben, begeben Sie sich bitte zu den festgelegten Sammelpunkten.

Bei den Sammelpunkten handelt es sich überwiegend um Bushaltestellen, die zusätzlich mit einem entsprechenden Schild (siehe Bild Seite 11) kenntlich gemacht wurden. Zu den Sammelpunkten, die nicht Bushaltestellen sind, werden bei einer Evakuierung ggf. Betreuungspersonen entsandt, die Ihnen weiterhelfen.

Die Lage der Sammelpunkte können Sie aus den von der Behörde für Inneres und Sport und den Bezirksämtern verteilten Merkblättern „Sturmflut“ ersehen. Für die Hafenvölkerung sind folgende Bushaltestellen vorgesehen:



- An den St. Pauli Landungsbrücken
- Konsul-Ritter-Straße
- Ernst-August-Deich

2.5.3. Beförderung mit Bussen zu den Notunterkünften

Von den Sammelpunkten bzw. vom Hauptbahnhof oder Bahnhof Harburg werden Sie mit zusätzlich eingesetzten Bussen oder anderen Fahrzeugen abgeholt und zu den Notunterkünften gefahren.

2.5.4. Aufnahme in Notunterkünften

Die Notunterkünfte werden von den Bezirksämtern rechtzeitig aufnahmebereit hergerichtet. Zusätzliches Personal der Hilfsorganisationen stellt sicher, dass Sie ausreichend versorgt und betreut werden.

Die Notunterkünfte stehen selbstverständlich auch denen zur Verfügung, die mit dem (eigenen) Pkw das gefährdete Gebiet verlassen und nicht bei Verwandten oder Bekannten unterkommen können.

Wo sich die Notunterkünfte befinden, können Sie bei Ihrem Bezirksamt erfragen bzw. den verteilten Merkblättern „Sturmflut“ entnehmen.

2.6. Wer hilft Ihnen in dringenden Notfällen?

Wenn Sie krank, behindert oder gebrechlich sind und nicht mit Hilfe von Familienangehörigen oder Nachbarn das Gebiet verlassen können, rufen Sie frühzeitig Ihr Bezirksamt oder die Feuerwehr unter Notruf 112 bzw. die Polizei unter 110 an. Die Feuerwehr wird dann eine Beförderung aus dem gefährdeten Gebiet veranlassen.

Wenn Sie nach einer Sturmflut sofort Hilfe benötigen, wenden Sie sich bitte an die Anlaufstelle Ihres Bezirksamtes, die in diesen Fällen auch außerhalb der normalen Dienstzeit geöffnet hat.

2.7. Was müssen und können Sie selber tun?

2.7.1. Informieren Sie sich!

Lesen Sie diese Broschüre und das von der Behörde für Inneres und Sport sowie den Bezirksämtern verteilte Merkblatt „Sturmflut“ aufmerksam durch. Bewahren Sie diese Unterlagen griffbereit auf, zum Beispiel in der Nähe Ihres Telefons. Sollten Sie ergänzende Fragen haben, wenden Sie sich an Ihr Bezirksamt bzw. für Hafenbelange an die Hamburg Port Authority.

→ **Bezirksamt Harburg**

Knoopstraße 33, 21073 Hamburg
Tel: +49 40 42871-3645 oder -3646

→ **Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Klosterwall 8, 20095 Hamburg
Tel: +49 40 42854-3355 oder -4611

→ **Bezirksamt Altona**

Platz der Republik 1, 22765 Hamburg
Tel: +49 40 42811-1772 oder -2036

→ **Bezirksamt Bergedorf**

Wentorfer Straße 38, 21029 Hamburg
Tel: +49 40 42891-2037

Für Hafenbelange wenden Sie sich an:

→ **Hamburg Port Authority**

Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2288 oder -2887

2.7.2. Prüfen Sie, ob Sie gefährdet sind!

Ermitteln Sie die Höhenlage Ihres Hauses oder Ihrer Wohnung, damit Sie wissen, ob Ihnen Gefahr droht. Besonders groß ist die Gefahr im Hafen und vor den Deichen. Vergleichen Sie bitte den vorausgesagten Wasserstand mit der Höhenlage Ihres Gebäudes. Beachten Sie auch die örtlich angebrachten Höhenmarken.

2.7.3. Achten Sie auf Warnungen!

Beachten Sie die Hinweise zur Warnung unter „Wie wird gewarnt“ in diesem Abschnitt. Prägen Sie sich diese Warnungen ein. Schalten Sie vor allem Ihr Radio ein und kommen Sie den Aufforderungen nach! Informieren Sie auch Ihre Nachbarn! Denken Sie bitte auch an ausländische Mitbürger sowie an Kranke und Gebrechliche.

2.7.4. Treffen Sie Vorsorge!

In Ihrem Bezirksamt können Sie Auskünfte über private Schutzmaßnahmen erhalten. Dort stehen Lage- und Höhenkarten sowie sonstiges Informationsmaterial zur Verfügung.

Prüfen Sie gegebenenfalls Ihre technischen Einrichtungen für den Sturmflutschutz. Sichern Sie elektrische Einrichtungen, Öltanks und wassergefährdende Chemikalien wie Pflanzenschutzmittel und Kunstdünger.

2.7.5. Informieren Sie sich über die zu erwartenden Wasserstände

Siehe nachfolgenden Abschnitt Sturmflutvorhersagen und Wasserstände.

3. Sturmflutvorhersagen und Wasserstände

3.1. Wer erteilt Auskünfte?

Bei der Gefahr von Sturmfluten haben Sie folgende Möglichkeiten, sich über Vorhersagen und zu erwartende Wasserstände zu informieren (**siehe auch Seite 9 und 10**):

→ **Sturmflut-Ansagedienst für Hamburg**

Tel: +49 42899-1111

→ **Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)**

Sturmflutwarndienst, www.bsh.de
Tel: +49 40 3190-3190

→ **Hamburg Port Authority**

Öffentliche Auskunft Hafenstab ab + 4,50 NHN
Tel: +49 40 42847-5551 oder -5552

→ **Automatische Ansage des Pegel St. Pauli**

Eingetretener Wasserstand
Tel: +49 40 42899-3285

3.2. Wie warnt der Hamburger Sturmflutwarndienst (WADI)?

Für das flutgefährdete Gebiet, insbesondere für den Hafen, verbreitet der WADI Vorhersagen über einen besonderen Funkkreis, wenn der erwartete Wasserstand NHN +4,50 m zu überschreiten droht.

Der WADI sendet Funkmeldungen zur vollen und zur halben Stunde. Es ist zu beachten, dass das Hochwasser bei Sturmfluten sowohl vor als auch nach der astronomisch vorausgerechneten Zeit eintreten kann, und zwar bis zu 2,5 Stunden!

Der WADI macht folgende Angaben:

- Vorhersage des zu erwartenden Höchstwasserstandes am Pegel St. Pauli, bezogen auf NHN. Die erste Vorhersage erfolgt frühestens neun Stunden vor der astronomisch vorausgerechneten Zeit des Tidehochwassers.

Achtung: Sturmfluten können in Höhe und Eintrittszeit von der Vorhersage abweichen. Die Warnzeit kann sich erheblich verkürzen.

- Vorhersage der voraussichtlichen Eintrittszeit des Hochwassers. Sie erfolgt frühestens sechs Stunden vor dem astronomischen Tidehochwasser
- Vorhersage der Eintrittszeit von Zwischenwasserständen am Pegel St. Pauli
- Innerhalb des Hafens kann der Wasserstand vom Pegel St. Pauli um etwa ± 10 cm abweichen.
- Windstärke und Windrichtung im Hamburger Hafen

Der höchste Wasserstand tritt örtlich zu unterschiedlichen Zeiten ein. Die Verschiebung der Eintrittszeit gegenüber dem Pegel St. Pauli beträgt:

- in Blankenese und an der Estemündung: ca. 15 Minuten früher
- in Finkenwerder ca. 5–10 Minuten früher
- in Harburg ca. 5–10 Minuten später
- an der Peute ca. 5–10 Minuten später
- Bunthaus ca. 20 Minuten später
- in Zollenspieker ca. 45 Minuten später

Wenn das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) eine Höhe von mehr als NHN +4,00 m vorhersagt und dem WADI keine anderen Erkenntnisse vorliegen, beobachtet der WADI den weiteren Verlauf der Sturmflut und sendet in dieser Zeit eine entsprechende Sturmflutwarnung als automatische Ansage:

→ Tel: +49 40 42899-1111
oder im Internet:
www.hamburg-port-authority.de/de/info-port/traffic-tower

Wer die WADI-Meldungen abhören und einen dafür erforderlichen Spezialempfänger erwerben möchte, der erhält Auskünfte über weitere Einzelheiten bei:

→ **Hamburg Port Authority**
Schifffahrtsverkehrstechnik
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2641



3.3. Welche Bedeutung haben die Angaben Normal Höhen Null (NHN), Mittleres Hochwasser (MHW) und Pegelnullpunkt (PNP)?

Normal Höhen Null (NHN) ist die amtlich festgelegte, unveränderliche Bezugsebene für alle Höhenmessungen. Der WADI bezieht sich mit seinen Wasserstandsvorhersagen auf NHN. Er gibt die Höhe des voraussichtlichen Wasserstandes am Pegel St. Pauli in m über NHN an. Das Mittlere Hochwasser (MHW) ist ein aus Messungen abgeleiteter mittlerer Hochwasserstand. Er ist nicht nur örtlich unterschiedlich, sondern verändert sich auch im Laufe der Zeit. Die Höhe des MHW bezogen auf NHN wird deshalb auch für Hamburg jährlich vom Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Die jeweils gültige Festsetzung kann dem jährlich neu herausgegebenen Tidekalender entnommen oder beim BSH im Internet unter www.bsh.de beziehungsweise der Telefonnummer **+49 40 3190-3190** erfragt werden.

Anwendungsbeispiel

Aktuelles MHW = 2,13 m über NHN
Vorhersage: 3,50 m über MHW

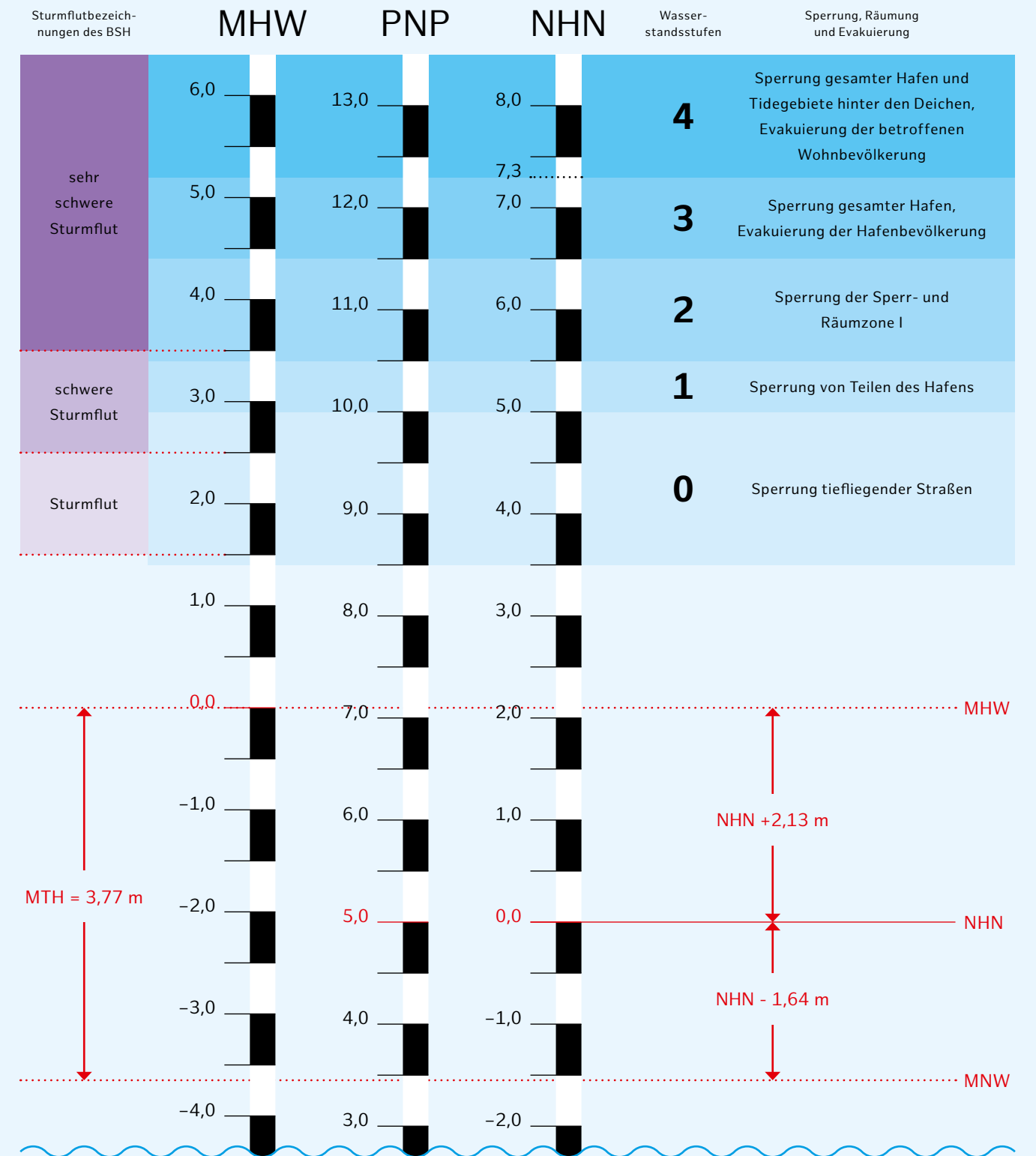
Das entspricht etwa:
 $3,50 \text{ m} + 2,13 \text{ m} = 5,63 \text{ m}$ über NHN

Das BSH bezieht seine Vorhersagen auf das MHW; sie müssen deshalb gegebenenfalls auf NHN umgerechnet werden. Der Pegelnullpunkt (PNP) ist eine Bezugsebene des Pegeldienstes. Der Amtliche Pegelnullpunkt liegt in Hamburg 5,00 m unter NHN.

Die nachfolgende Grafik (siehe Seite 15) veranschaulicht die drei genannten Bezugsebenen.

Die Höhe des MHW über NHN verändert sich von Jahr zu Jahr.

Vergleichende Übersicht zu Höhen und Sturmflutangaben bezogen auf PNP, MHW und NHN am Pegel St. Pauli



NHN Normal Höhen Null, amtlich festgelegte Bezugsebene für Tiefenmessungen auf See und in Tideströmen

PNP Pegelnullpunkt, in Hamburg St. Pauli NHN -5,00 m

MHW Mittleres Hochwasser

MNW Mittleres Niedrigwasser

MTH Mittlerer Tidehub

Die 10 höchsten Sturmfluten gemessen am Pegel St. Pauli

- | | |
|----------------------------------|-----------------------------------|
| 1 03.01.1976= NHN +6,45 m | 6 24.11.1981= NHN +5,81 m |
| 2 06.12.2013= NHN +6,08 m | 7 23.01.1993= NHN +5,76 m |
| 3 28.01.1994= NHN +6,02 m | 8 28.02.1990= NHN +5,75 m |
| 4 10.01.1995= NHN +6,02 m | 9 05.02.1999= NHN +5,74 m |
| 5 03.12.1999= NHN +5,95 m | 10 17.02.1962= NHN +5,70 m |

4. Besondere Hinweise für Betriebe

Betriebe können sowohl vor als auch hinter den Deichen gefährdet sein. Insbesondere im Hafen müssen sich Betriebe und Beschäftigte auf Sturmfluten einstellen. Zwar werden große Teile des Hafens durch private Hochwasserschutzanlagen, die Hafensperranlagen, geschützt – die nicht eingepolderten und niedrig gelegenen Hafengebiete werden bei Sturmfluten aber überflutet.

Vorsorge ist deshalb erforderlich!

4.1. Bis zu welcher Höhe sollten Sie Ihre Anlagen schützen?

Jeder Betrieb kann nur für sich allein bestimmen, welcher Schutz möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Die Höhe der jeweiligen Hochwasserschutzanlage sollte sich an den aktuellen Bemessungswasserständen orientieren (siehe Karte „Wasserstände der Bemessungsturmflut im Hamburger Hafen“).

Auskünfte zu privaten Hochwasserschutzanlagen (Hafensperranlagen) erteilt:

→ **Hamburg Port Authority**

Privater Hochwasserschutz/Polderbeteiligungen
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2880 oder -3190

Eine wichtige Grundlage für alle Schutzvorkehrungen ist die Kenntnis über die Höhe des Geländes, auf dem Ihr Betrieb steht, bzw. die Höhen kritischer Betriebsteile. Wenn Sie diese nicht kennen, sollten Sie eine Einmessung veranlassen:

Einmessungen

Gelände	NHN + m _____m
Erdgeschoßfußboden	NHN + m _____m
Türschwellen	NHN + m _____m
Fensterbänke	NHN + m _____m
Kellerfußboden	NHN + m _____m
Lüftungsöffnung	NHN + m _____m
Siele	NHN + m _____m
_____	NHN + m _____m

Unterlagen über Höhenverhältnisse können für das Hafengebiet eingesehen werden bei:

→ **Hamburg Port Authority**

Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2402

Sie sollten darauf achten, dass der Wasserstand innerhalb des Hafens bei Sturmflut vom Wasserstand am Pegel St. Pauli etwa ±10 cm abweicht.

4.2. Welche Vorbereitungen sollten Sie treffen?

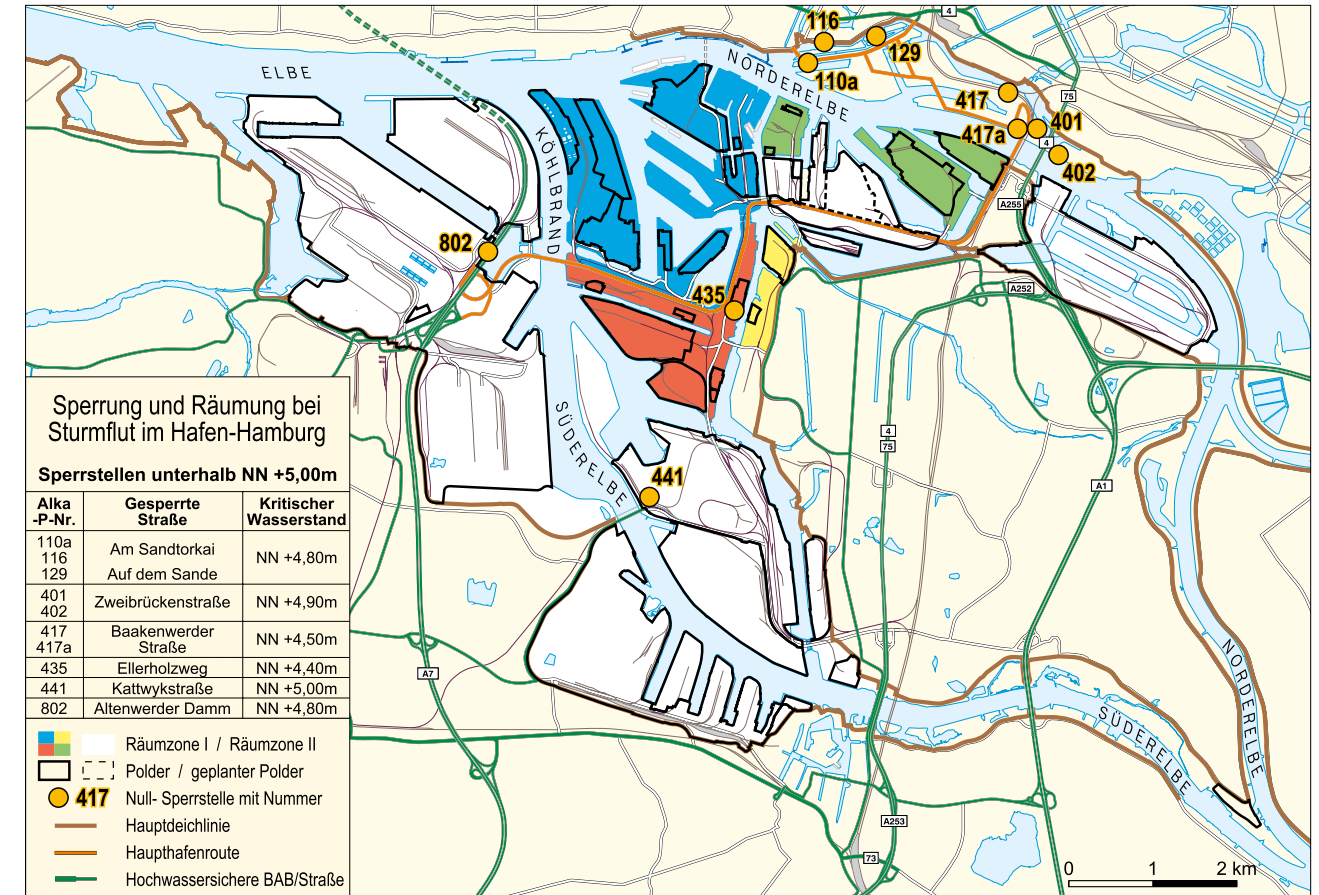
4.2.1. Organisatorische Vorbereitungen

Alle baulichen und betrieblichen Vorkehrungen nutzen im Ernstfall nur, wenn entsprechende Anweisungen vorbereitet, die betrieblichen Arbeiten eingeteilt und die Mitarbeiter geschult sind. Eine sehr nützliche Rolle spielt dabei ein Alarmplan, in dem unter anderem festzulegen ist:

- wer die Sturmflutwarnungen empfangen, verfolgen und im Ernstfall den Alarm – auch nachts und an Feiertagen – auslösen soll
- die Rufbereitschaft und die Reihenfolge der Alarmierung
- ab welchem Wasserstand welche Sicherungsarbeiten anlaufen müssen
- die Zuständigkeiten für die einzelnen Aufgaben
- die Vertretung bei Urlaub und Krankheit sowie die Ablösung bei aufeinander folgenden Sturmfluten
- wichtige Adressen und Telefonnummern

Nur ein fortgeschriebener Alarmplan ist ein wirksamer Alarmplan!

Orientieren Sie sich auch über die Höhenlage der Zufahrtsstraßen. Legen Sie fest, wohin sich Ihre Mitarbeiter in Sicherheit bringen können, wenn das Wasser weiter steigen sollte. Sturmfluten nehmen natürlich weder auf Feiertage noch auf Tages- und Nachtzeiten Rücksicht. Die Wirksamkeit des Alarmplans muss sorgfältig durchdacht und durch Übungen regelmäßig erprobt werden. Dabei festgestellte Mängel sind sofort zu beseitigen.



Übersichtskarte der Sperrstellen bei Sturmflut im Hamburger Hafen

Auskunft und Beratung gibt Ihnen:

→ **Hamburg Port Authority**

Gefahrenabwehr
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-2288 oder -2887

- Wo finden die Mitarbeiter bei steigenden Wasserständen eine sichere Zuflucht?
- Haben Sie dort Verbandszeug und Verpflegung vorrätig, gibt es Radio, Telefon und Notbeleuchtung?

4.2.2. Vorbereitungen bei sturmflutgeschützten Gebäuden

Welchen Hochwasserschutz haben Sie (Objektschutz, Polder, Warft)? Prüfen Sie regelmäßig, ob Ihre Schutzmaßnahmen noch wirksam sind bzw. noch ausreichen:

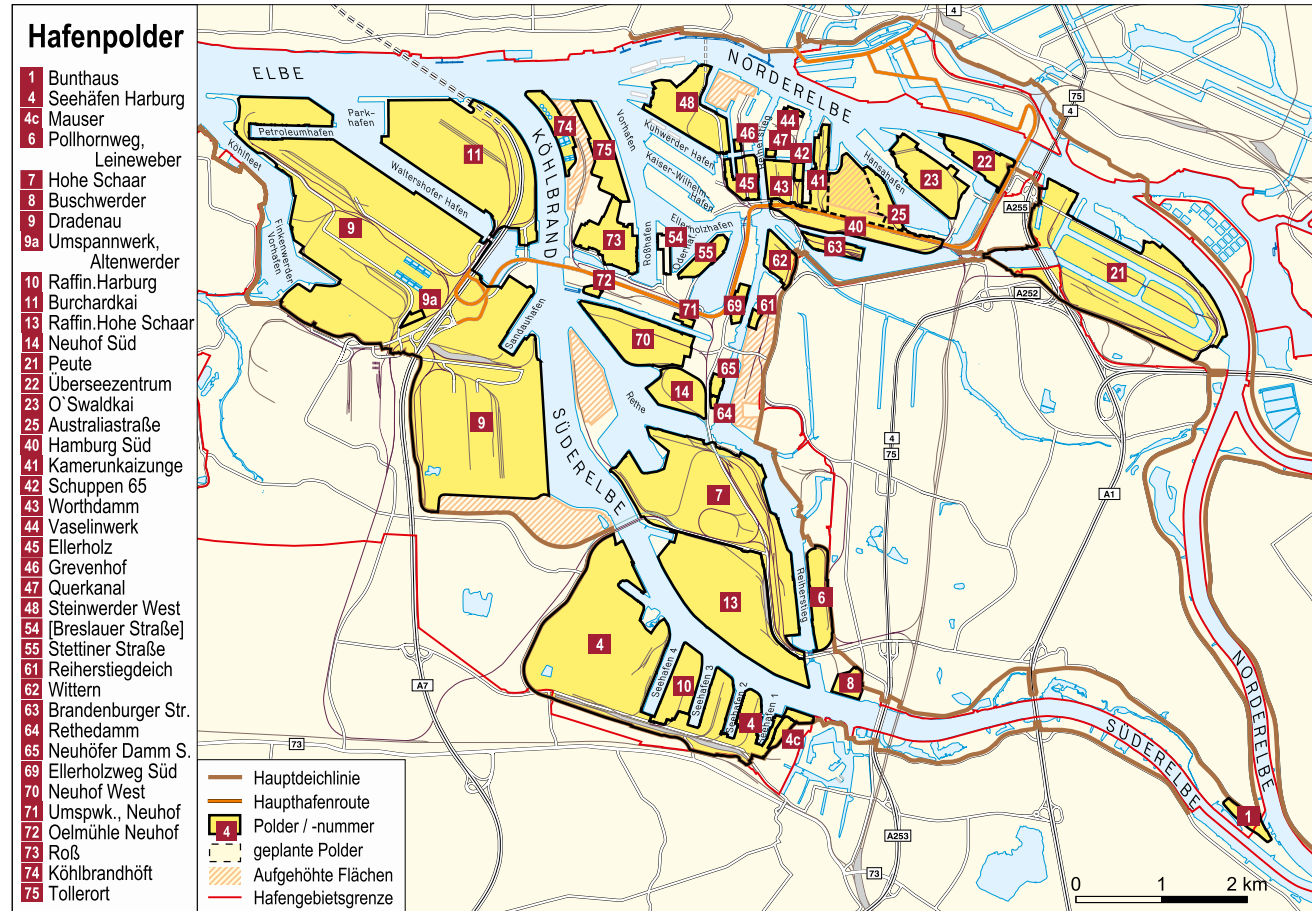
- Haben Sie Ihre Verteidigungsanlagen überprüft, schließen Tore und Schieber?
- Stehen die Verteidigungsmittel (Sandsäcke, Pumpen, Schläuche etc.) einsatzbereit zur Verfügung?
- Können durch bauliche Änderungen Öffnungen entstanden sein?
- Sind Fluchtwege versperrt worden?
- Können bei Wassereintrich Gegenstände auftreiben und Gefahren verursachen?

4.2.3. Maßnahmen auf Gelände bzw. in Gebäuden ohne Hochwasserschutz

Überprüfen Sie hochwassergefährdetes Gelände auf schwimmfähige Gegenstände (Holz aller Art, Hohlkörper wie Container, Fässer...). Bergen Sie solche Gegenstände oder sichern Sie das Gut gegen Aufschwimmen oder Abtreiben. (Hinweis: Im Hafen sind gelegentlich Leercontainer abgetrieben, weil die Türen nicht rechtzeitig geöffnet wurden.)

Sichern Sie insbesondere Öltanks und sonstige wassergefährdende Chemikalien!

Empfindliche Betriebsteile, Heizungs- und Versorgungsanlagen, Telefonanlagen, insbesondere mit Hauptanschlüssen, wie auch Schalter, Antriebe und Steuerungselemente sollten in hochwassergeschützte Stockwerke verlegt werden.



Hochwasserschutz im Hamburger Hafen – Hafenpolder

Wertvolle Güter, Werkzeuge und Arbeitsunterlagen sind im Winterhalbjahr außerhalb der Arbeitszeit in höher gelegenen Räumen aufzubewahren.

Provisorische Abdichtungen gegen steigendes Wasser bergen Gefahren. Sie bringen dem Bauwerk höhere Belastungen durch den Wasserdruck. Das könnte Einstürze auslösen. Abdichtungen müssen daher zuvor statisch und konstruktiv untersucht werden. Auskünfte erteilt:

- **Hamburg Port Authority**
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Tel: +49 40 42847-3262

4.3. Welche Gefahren sind sonst noch zu bedenken?

4.3.1. Gefahren durch Treibgut

Treibgut und abtreibende Wasserfahrzeuge gefährden die Schifffahrt und die Hochwasserschutzanlagen! Wer Fahrzeuge oder schwimmfähige Gegenstände

(wie Fässer, leere Tanks, geschlossene Leercontainer) in seiner Obhut bei Sturmflutgefahr nicht ausreichend gegen Abtreiben sichert, muss mit Maßnahmen der Behörden rechnen und ist gegebenenfalls zum Schadenersatz verpflichtet.

4.3.2. Maßnahmen für Wasserfahrzeuge

Die Verantwortlichen für Wasserfahrzeuge im Tidebereich müssen die Vertäuung laufend überprüfen, erforderlichenfalls verstärken und die Leinen dem steigenden Wasser entsprechend mitfieren. Flachgehende Fahrzeuge, die an überflutungsgefährdeten Liegeplätzen festgemacht sind, müssen wegen der Aufsetzgefahr rechtzeitig an hochwassersichere Plätze verholt werden. Kaibetriebe sollten Warnungen und Hinweise an die Schiffsleitungen oder Eigentümer der Wasserfahrzeuge weitergeben, die im Bereich ihrer Anlagen liegen.

4.4. Wer hilft Ihnen im Hafen nach einer Sturmflut weiter?

Fragen zu eingetretenen Sturmfluten und zur Nachsorge beantworten Ihnen die betroffenen Behörden und Institutionen.

Nach Sturmfluten, die eine Höhe von NHN +6,00 m erreicht oder überschritten haben, werden im Hafen die nachstehend angeführten Anlauf- bzw. Auskunftsstellen zusätzlich eingerichtet:

- **Hamburg Port Authority**
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg
Hafenstab Öffentliche Auskunft,
Tel: +49 40 42847-5551 und -5552
- Zentraler Beratungsdienst,
Tel: +49 40 42847-2868, -2869, -2871 oder -2872
- Oberhafenamt, Nautische Zentrale,
Tel: +49 40 42847-3700
- **Polizei**
Waltershofer Damm, Tel: +49 40 286-65110
Roßdamm 10, Tel: +49 40 4286-65210
Am Überwinterungshafen, Tel: +49 40 4286-65310

Diese Anlauf-/Auskunftsstellen bleiben im Anschluss an eingetretene Sturmfluten je nach Bedarf besetzt.



5. Sperrung und Räumung des Hafens bei Sturmflut

5.1. Warum wird der Hafen gesperrt und geräumt?

Im Hafengebiet haben die Anlagen nicht auf allen Flächen und vor allem nicht zusammenhängend einen Sturmflutschutz durch Hafensperrpolder erhalten (siehe Karte Seite 18). Niedrige Hafenteile überfluten bereits, wenn der Wasserstand eine Höhe von NHN +5,00 m überschreitet. Der Hafen muss deshalb rechtzeitig und auf die erwartete Sturmfluthöhe abgestimmt für den Durchgangsverkehr gesperrt und zügig geräumt werden.

Die Sperr- und Räumzone II umfasst das übrige Hafengebiet vor den Landeshauptdeichen. Das sind im Wesentlichen Waltershof, Dradenau, Harburger Seehäfen, Hohe Schaar, Peute sowie das Gebiet um den Straßenzug Veddeler Damm.

Die fünf Räumgebiete 5 bis 9 sind auf der Karte Sperr- und Räumgebiete weiß gekennzeichnet.

5.2. Welche Teile des Hafens werden gesperrt und geräumt?

Der Hafen ist in zwei Sperr- und Räumzonen eingeteilt. Die Sperr- und Räumzonen sind wiederum in 9 Räumgebiete unterteilt (siehe Karte Seite 22).

Die Sperr- und Räumzone I umfasst die Hafengebiete östlich vom Köhlbrand sowie Hafenteile in Neuhof und Wittern mit den farblich grün, blau, rot und gelb gekennzeichneten Räumgebieten 1 bis 4. Ausgenommen ist der Straßenzug Veddeler Damm mit den angrenzenden Hafengebieten in den Poldern und auf den Warften (Räumgebiet 5).

5.3. Wann wird gesperrt und geräumt?

Die Entscheidung über die Sperrung und Räumung des Hafens ist an die zu erwartenden Wasserstände gekoppelt.

5.3.1. Wasserstand bis NHN +5,00 m

Eine Sperrung und Räumung des Hafens ist nicht erforderlich. Wenige überflutungsgefährdete Straßen werden örtlich gesperrt (siehe „Übersichtskarte der Null-Sperrstellen“).

5.3.2. Wasserstand über NHN +5,00 m bis NHN +5,50 m

Die Sperr- und Räumzone I wird teilweise in folgenden Bereichen gesperrt:

Die Farben der Räumgebiete

Räumgebiet 1 Grün

- Kleiner Grasbrook nordöstlich vom Hansahafen
- Steinwerder nördlich Querkanal

Räumgebiet 2 Blau

- Steinwerder
- Roß

Räumgebiet 3 Rot

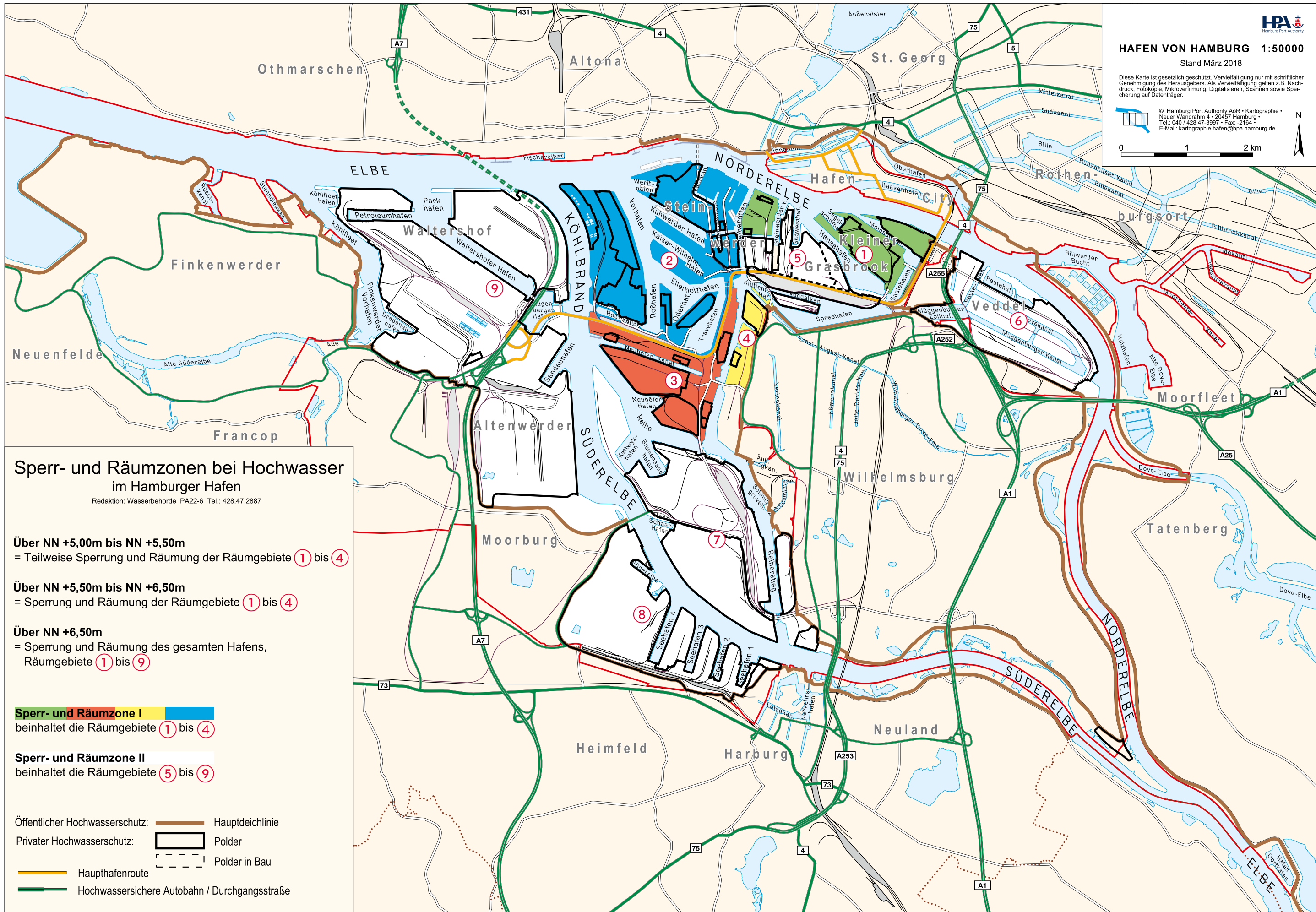
- Neuhof
- Ellerholzweg
- Köhlbranddeich

Räumgebiet 4 Gelb

- Reiherstiegdeich

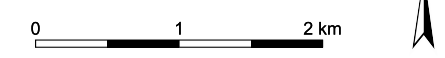
Räumgebiet 5-9 Weiß

- 5 Kl. Grasbrook
- 6 Peute
- 7 Hohe Schaar
- 8 Seehäfen Harburg
- 9 Waltershof/ Dradenau



Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger.

© Hamburg Port Authority AöR • Kartographie •
Neuer Wandrath 4 • 20457 Hamburg •
Tel.: 040 / 428 47-3997 • Fax: -2164 •
E-Mail: kartographie.hafen@hpa.hamburg.de



Sperr- und Räumzonen bei Hochwasser im Hamburger Hafen
Redaktion: Wasserbehörde PA22-6 Tel.: 428.47.2887

Über NN +5,00m bis NN +5,50m
= Teilweise Sperrung und Räumung der Räumgebiete ① bis ④

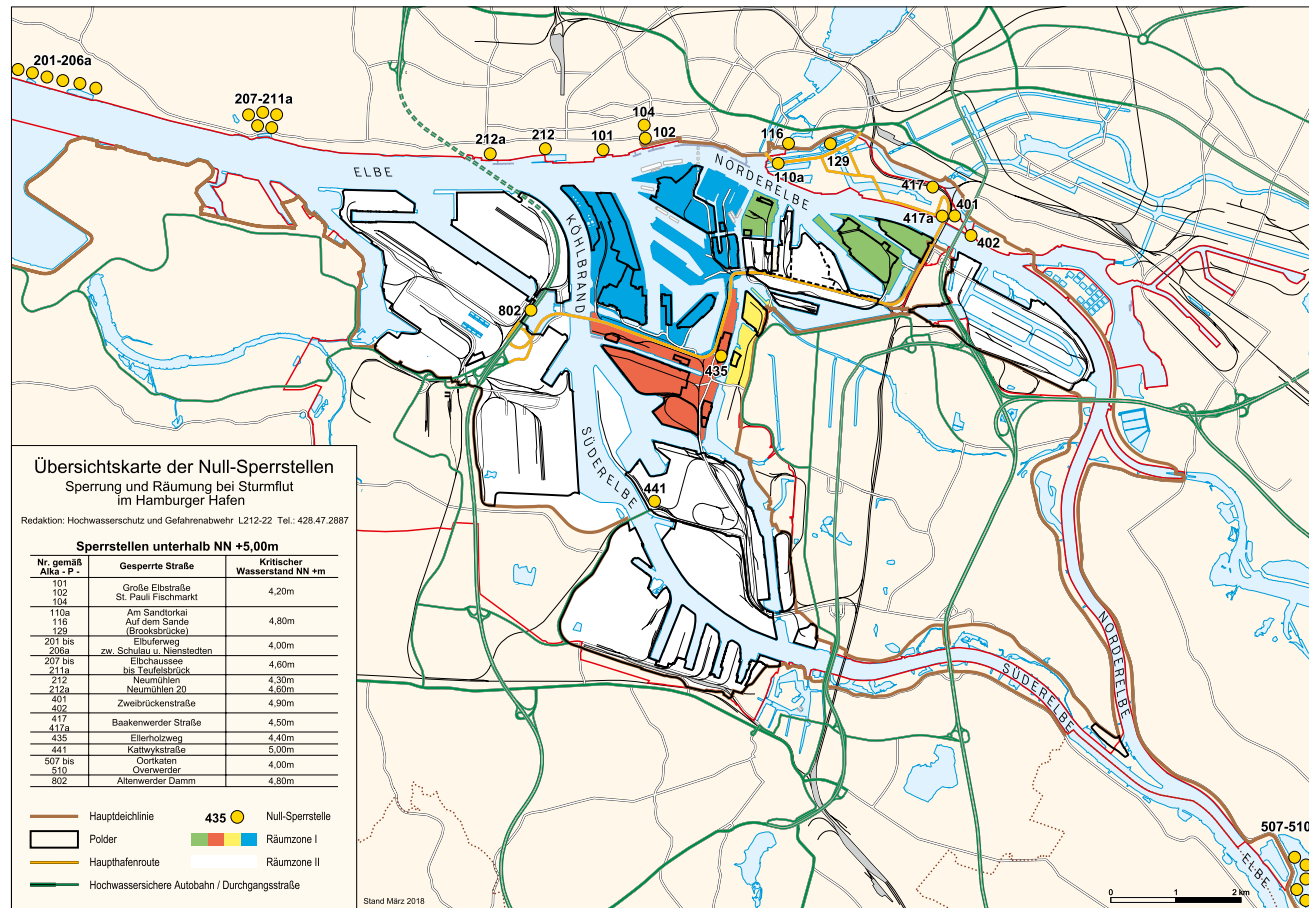
Über NN +5,50m bis NN +6,50m
= Sperrung und Räumung der Räumgebiete ① bis ④

Über NN +6,50m
= Sperrung und Räumung des gesamten Hafens, Räumgebiete ① bis ⑨

Sperr- und Räumzone I
beinhaltet die Räumgebiete ① bis ④

Sperr- und Räumzone II
beinhaltet die Räumgebiete ⑤ bis ⑨

- Öffentlicher Hochwasserschutz: ——— Hauptdeichlinie
- Privater Hochwasserschutz: ——— Polder
- - - - - Polder in Bau
- Haupthafenroute
- Hochwassersichere Autobahn / Durchgangsstraße



Übersichtskarte Null-Sperrstellen

Die außerhalb des Hafens liegende Speicherstadt und Teile der HafenCity sowie die Bereiche am Fischmarkt und Altonaer Hafen

- im Bereich Steinwerder das Gelände nördlich des Querkanals und die Hafenteile westlich des Roßterminals bis zum Köhlbrand
- in Neuhoft die Gebiete westlich des Neuhöfer Dammes und der Ellerholzweg
- das Gelände südlich vom Polder Wittern. Die Haupt-hafenroute bleibt zwischen den „Waltershof“ und „Tunnelstraße“ frei. Eine Zufahrt in die angrenzenden Hafengebiete Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Roß, Hohe Schaar, Überseezentrum und Wilhelmsburg ist möglich (siehe Karte „Sperrgebiete im Hafen bei Wasserständen bis NHN +5,50 m“).

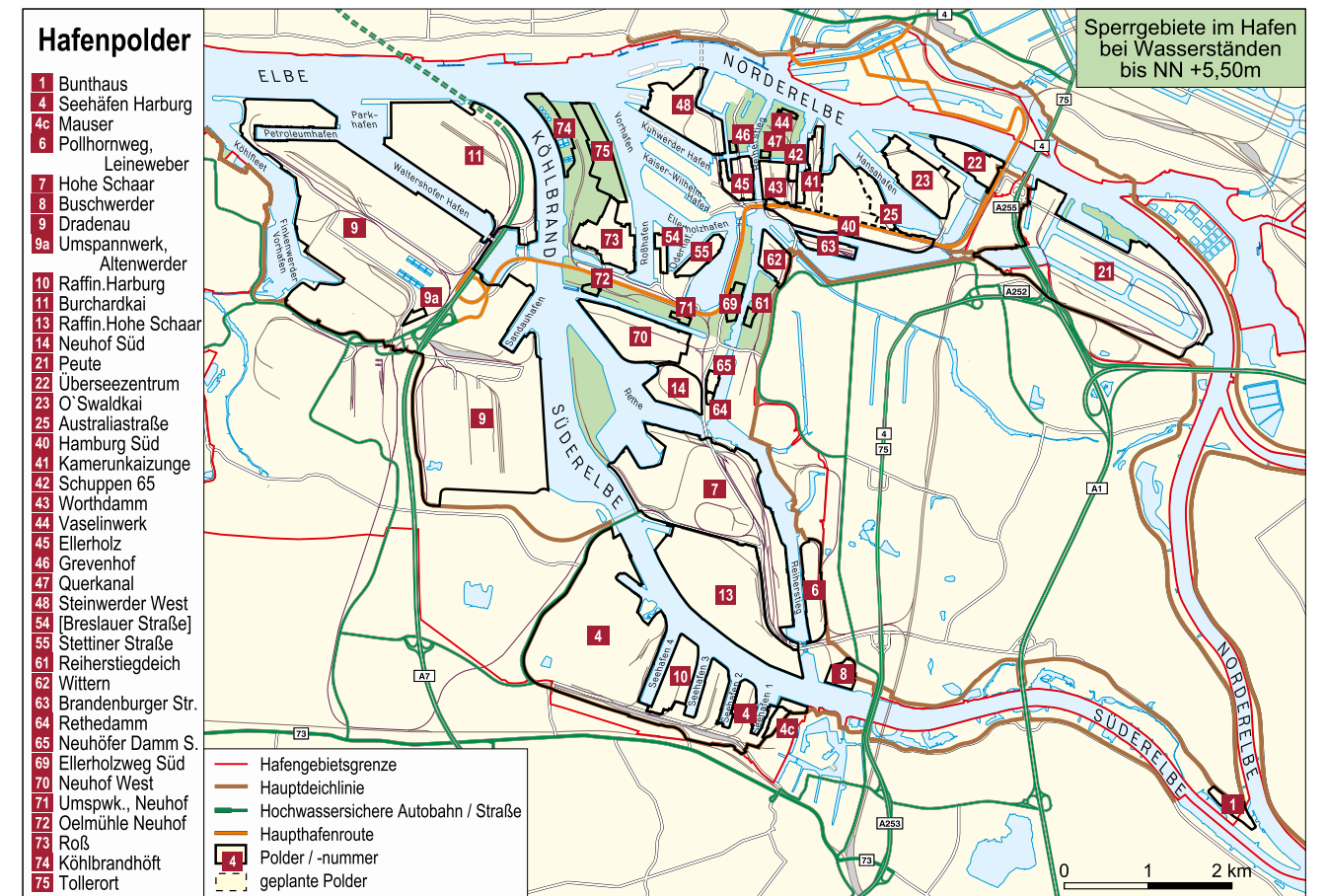
5.3.3. Wasserstand über NHN +5,50 m bis NHN +6,50 m

Die Sperr- und Räumzone I wird insgesamt gesperrt. Überflutungsgefährdete Flächen und Gebäude außerhalb der Polder müssen geräumt werden. Die Räumung der nicht durch Polder geschützten Hafengebiete beginnt spätes-

tens zwei Stunden vor Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über Rundfunk und den WADI-Funk bekannt gegeben. Nach Anordnung der Räumung muss:

- der Hafen verlassen werden oder
- ein Polder,
- eine aufgehöhte Hafenfläche (höher als NHN +7,80 m), bzw.
- ein Fluchtraum in einem standfesten Gebäude (höher als NHN +7,80 m) aufgesucht werden.

Wenn die Sperr- und Räumzone I gesperrt wird, bleibt es den dort ansässigen und eingepolderten Betrieben überlassen, weiterzuarbeiten oder die entbehrliche Belegschaft nach Hause zu schicken. Ein wichtiger Grund dafür wäre zum Beispiel die Bergung der auf ungeschützten Flächen abgestellten Pkw der Mitarbeiter.



Sperrgebiete im Hafen bei Wasserständen bis NHN +5,50 m

5.3.4. Wasserstand über NHN +6,50 m

Die Sperr- und Räumzonen I und II, also der gesamte Hafen einschließlich der Polder, werden sofort gesperrt und geräumt (siehe Karte „Sperrgebiete im Hafen bei Wasserständen über NHN +6,50 m“). Die Anordnung hierüber wird über Rundfunk und den WADI-Funk bekannt gegeben. Bei einem Wasserstand über NHN +6,50 m sind besonders die Bewohner des Hafens betroffen. Vor allem sie müssen deshalb den Hafen rechtzeitig verlassen oder sich evakuieren lassen. Die Hamburg Port Authority hat für die betroffenen Wohnbereiche spezielle Unterlagen erstellt und an die Haushalte verteilt. Bei Bedarf können die aktuellen Unterlagen abgefordert werden bei:

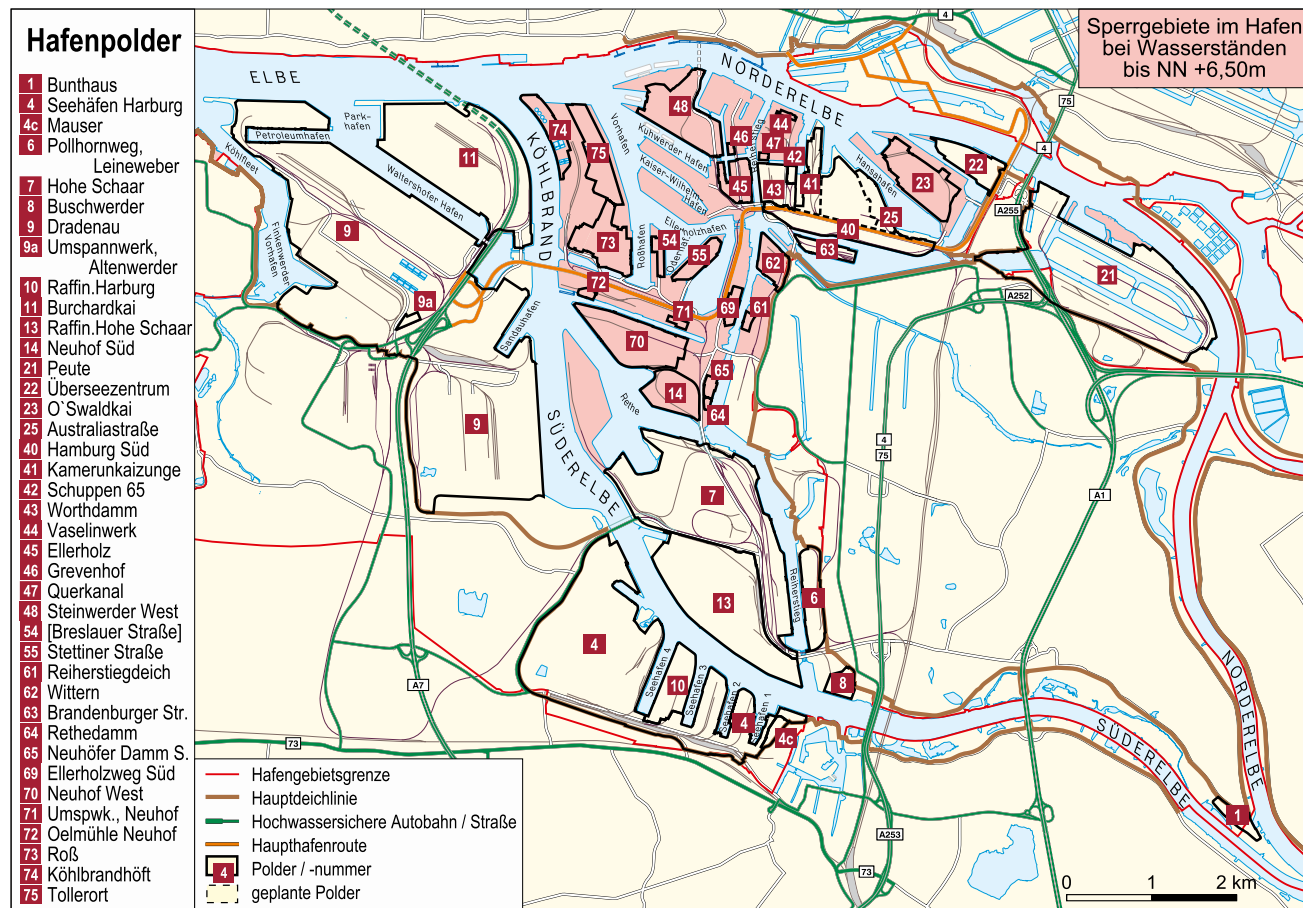
- **Hamburg Port Authority**
Gefahrenabwehr
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg,
Tel: +49 40 42847-2887 oder -2288

5.4. Welche Verkehrsführung ist vorgesehen?

Zur Sicherung eines möglichst reibungslosen Verkehrsflusses sind Straßensperren und Lenkstellen eingerichtet worden, die nach Anordnung der Sperrung und Räumung, soweit nötig, von Polizeibeamten wirksam gemacht und besetzt werden. Umwege und längere Fahrzeiten sind daher kaum zu vermeiden. Behinderungen können auch durch Schienenverkehr verursacht werden.

Die Verkehrsführung richtet sich nach dem Verkehrsaufkommen. Es wird dabei zwischen verkehrsarmer Zeit (Montag bis Freitag 18:00 bis 06:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag) und verkehrsreicher Zeit (Montag bis Freitag 06:00 bis 18:00 Uhr) unterschieden.

Um einen kreuzenden Straßenverkehr zu vermeiden und um den Räumverkehr aus dem Hafen vom Evakuierungsverkehr hinter den Deichen zu trennen, ist bei verkehrsreicher Zeit eine zwangsweise Verkehrsführung erforderlich.



Sperrgebiete im Hafen bei Wasserständen bis NHN +6,50 m

Zu diesem Zweck werden die Räumgebiete durch Sperren voneinander getrennt. Daraus ergeben sich Zwangswege, die dem jeweiligen Räumgebiet zugeordnet sind, sowie zwangsweise getrennte Aus- und Einfahrtswege zu den jeweiligen Sperr- und Räumgebieten.

5.5. Wer darf nach der Anordnung zur Räumung noch in den Hafen hineinfahren?

Betriebsangehörige, die Notdienste oder Verteidigungsaufgaben versehen und dafür von ihrer Firma einen Notdienstausweis erhalten haben, dürfen sich in den Sperr- und Räumzonen auch nach einer Räumungsanordnung aufhalten. Wenn sie in das Sperrgebiet hinein wollen, müssen sie sich ggf. nach der zwangsweisen Verkehrsführung richten.

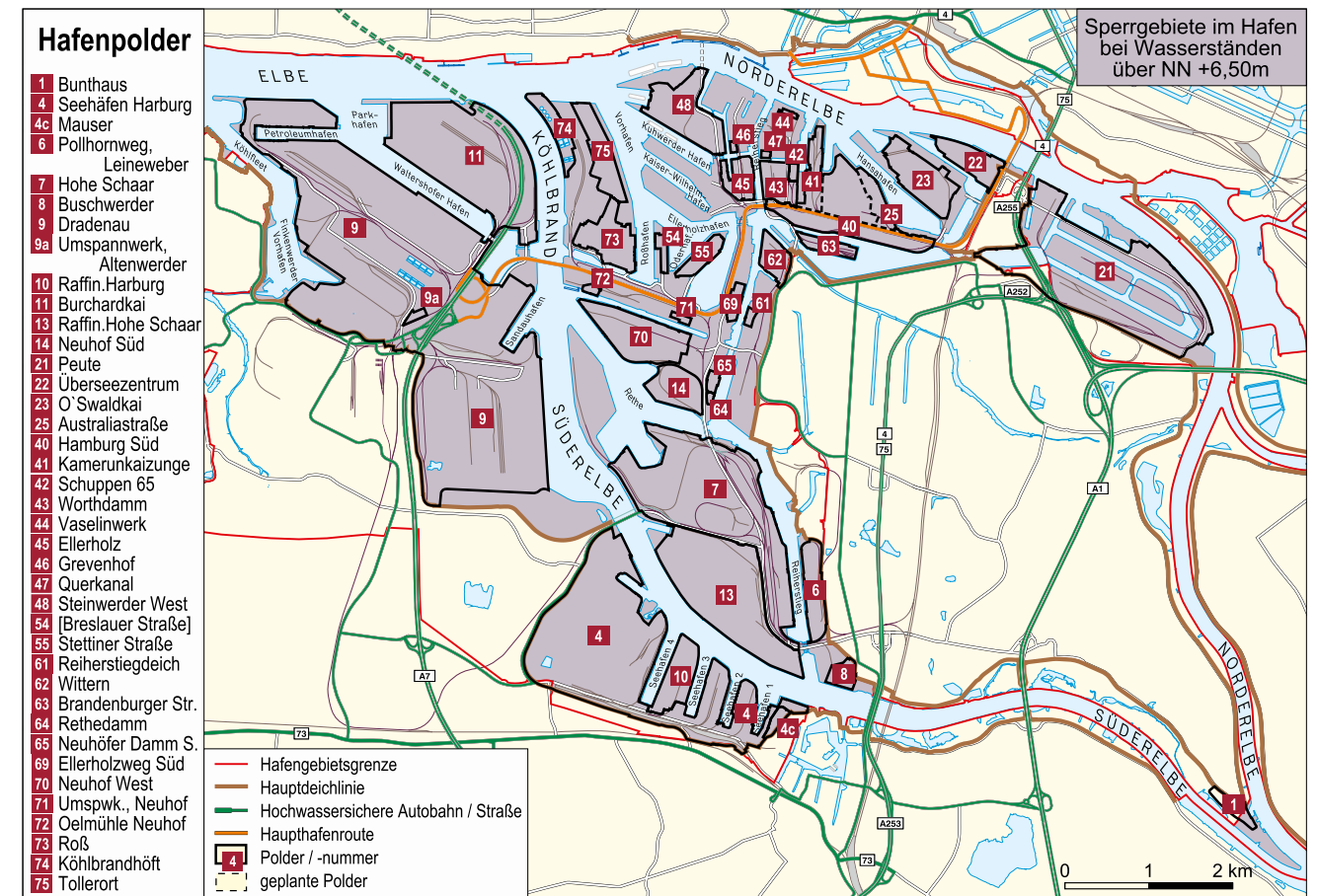
Verteidigungsaufgaben sind ausschließlich auf die Abwehr des Hochwassers im Betriebsgelände gerichtete Absperr- und Sicherungsmaßnahmen, wie zum Beispiel die Polderverteidigung. Notdienste sind alle im Zusammenhang mit der Hochwassergefahr stehenden Sicherungsarbeiten wie

zum Beispiel die Bergung von Geräten, elektrotechnische Schaltungen oder Produktionssicherungen einschließlich Schichtwechsel. (Die Belieferung von Hafenbetrieben mit zum Beispiel Lebensmitteln oder Waren gehört nicht zu den Notdiensten, die im Sturmflutfall zwingend erledigt werden müssen.)

5.5.1 Der Ausweis

- Der Inhaber dieses Ausweises darf polizeiliche Absperungen zur Ausübung einer Tätigkeit im Katastrophen- oder Schadensgebiet passieren
- Der Durchlass kann bei Lebensgefahr verwehrt werden
- Im Einzelfall kann das Mitführen von Kfz untersagt werden.

Die Ausgabe des Ausweises ist an die oben genannten Voraussetzungen für den Sturmfluteinsatz gebunden. Die Hafenbetriebe müssen die Notdienstausweise für ihre Mitarbeiter mit ihrem Firmenstempel versehen und sollten diesen danach in Folie einschweißen.



Sperrgebiete im Hafen bei Wasserständen über NHN +6,50 m

Zur einfachen und zügigen Kontrolle ist der Notdienstausweis gut sichtbar mitzuführen beziehungsweise den Kontrollposten unaufgefordert vorzuzeigen. Verteidigungskräfte und Notdienste für die Räumungsgebiete 5–9 der Sperr- und Räumzone II dürfen die Sperr- und Räumzone I (Mittlerer Hafen und Neuhof) nicht durchfahren!

Der Antrag für die Ausgabe von Notdienstausweisen ist von den Hafenfirmen zu stellen und muss insbesondere folgende Angaben enthalten:

- Anzahl der notwendigen Ausweise
- Einsatzort
- Einsatzgrund bei Sturmflut

Der formlose Antrag ist zu richten an:

→ Hamburg Port Authority

Gefahrenabwehr
Neuer Wandrahm 4, 20457 Hamburg,
Tel: +49 40 42847-2887, FAX: +49 40 42847-1089

5.6. Was ist für Lkw bei angeordneter Sperrung und Räumung des Hafens zu beachten?

Bis circa 2 Stunden vor Erreichen des Wasserstandes NHN +5,00 m ist eine Ausfahrt aus dem Hafengebiet möglich. Sobald die Sperr- und Räumzone I gesperrt wird, sollten Lkw mit Waren die Polder dann nicht mehr verlassen, sondern dort verbleiben, bis die Straßen nach der Sturmflut wieder freigegeben sind.

Bei Räumung des gesamten Hafens müssen die Lkw an den Ladestellen unverzüglich abgefertigt werden. Ladegeschäfte an Lkw müssen unterbleiben oder abgebrochen werden. Die Fahrer müssen den Hafen verlassen.

Die Lkw können in den Poldern verbleiben. Bei den Gefahren, die durch so hohe Wasserstände ausgelöst werden können, muss der Schutz von Menschenleben absoluten Vorrang vor der Rettung von Gütern haben.

5.7. Ist die Schifffahrt von einer Hafeneräumung betroffen?

Die Schifffahrt muss damit rechnen, dass die beweglichen Brücken im Hafen (Rethe, Reiherstieg, Kattwyk) während der Räumung nicht geöffnet werden. Es muss auch beachtet werden, dass die Durchfahrtshöhen der festen Brücken unterschritten werden. Die Schiffsbesatzungen können auf den Schiffen verbleiben. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das:

→ **Oberhafenamt**

Nautische Zentrale, Tel: +49 40 42847-3700
UKW Seefunk: Kanal 14, Hamburg Port Radio

5.8. Gibt es Sperrgebiete auch außerhalb des Hafens?

Außerhalb des Hafens werden bei entsprechenden Wasserständen die Speicherstadt und Teile der Hafencity sowie Bereiche des nördlichen Elbufers (zum Beispiel Fischmarkthallen, Neumühlen, Teufelsbrück) gesperrt. Ab Wasserstandsvorhersagen über NHN +7,30 m werden die Veddel und tief liegende Bereiche in Wilhelmsburg und Finkenwerder auch hinter den Deichen gesperrt und geräumt.

5.9. Was ist nach Aufhebung der Sperrung zu beachten?

Die überfluteten Straßen der Sperrgebiete werden nach einer Sturmflut so schnell wie möglich wieder freigegeben. Die Kontrolle und die Reinigung der Fahrbahnen sind zu diesem Zeitpunkt in der Regel aber noch nicht abgeschlossen, sodass Verkehrsteilnehmer nach Bekanntgabe der Freigabe über Rundfunk mit gewissen Gefährdungen (Hindernissen, Unterspülungen) rechnen müssen. Sie sind zu besonderer Vorsicht verpflichtet.

5.10. Öffentliche Notfunkstellen

Bei hohen Sturmfluten können die Telefonverbindungen ausfallen. Für solche Ereignisse werden feste Notfunkstellen eingerichtet, die Personen und Betrieben bei unmittelbarer Gefahr für Leib und Leben sowie bei drohenden schwerwiegenden Schadensereignissen für die Übermittlung von Notrufen zur Verfügung stehen:

Hamburg Port Authority

- Technischer Betrieb Harburg, Bauhofstraße 9
- Sperrwerk Billwerder Bucht, Ausschläger Elbdeich
- Technischer Betrieb Hafenbahn, Brandenburger Straße 19
- St. Pauli Elbtunnel
- Stackmeisterei Finkenwerder, Focksweg 32
- Kattwykbrücke, Kattwykdamm
- Hafentab, Neuer Wandrahm 4
- Standort Lübecker Ufer, Veddel Damm 18
- Flottenbetrieb, Überseebrücke, Pontoanlage Ost

Polizei

- WSPK 1, Waltershofer Damm
- WSPK 2, Roßdamm 10
- WSPK 3, Am Überwinterungshafen

Ein- und Ausfahrten für die Räumungsgebiete bei zwangsweiser Verkehrsführung

Bei geringem Verkehrsaufkommen wird der Verzicht auf eine Zwangswegführung ausdrücklich über Rundfunk bekannt gegeben.

Räumgebiete	Ausfahrt über	Zufahrt für Verteidigungskräfte über
Räumgebiet 1 Grün <ul style="list-style-type: none"> • Kleiner Grasbrook nordöstlich vom Hansahafen • Steinwerder nördlich Querkanal 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße
Räumgebiet 2 Blau <ul style="list-style-type: none"> • Steinwerder • Roß 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße über Köhlbrandbrücke 	<ul style="list-style-type: none"> • St. Pauli Elbtunnel bis NHN +5,50 m • Klütjenfelder Straße • Neuenhöver Damm • Finkenwerder Straße über Köhlbrandbrücke
Räumgebiet 3 Rot <ul style="list-style-type: none"> • Neuhof • Ellerholzweg • Köhlbranddeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuhöfer Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m • Rethedamm/Hohe-Schaar-Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Neuhöfer Straße • Neuenhöver Damm • Rethedamm/Hohe-Schaar-Straße
Räumgebiet 4 Gelb <ul style="list-style-type: none"> • Reiherstiegdeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Ernst-August-Deich • Hafenrandstraße/Harburger Chaussee 	<ul style="list-style-type: none"> • Reiherstieg Hauptdeich • Hafenrandstraße/Harburger Chaussee
Räumgebiet 5 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Kl. Grasbrook 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Zweibrückenstraße bis NHN +4,90 m • Versmannstraße bis NHN +5,30 m • Tunnelstraße • Klütjenfelder Straße
Räumgebiet 6 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Peute 	<ul style="list-style-type: none"> • Peutestraße • Muggenburger Hauptdeich 	<ul style="list-style-type: none"> • Peutestraße • Muggenburger Hauptdeich
Räumgebiet 7 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Hohe Schaar 	<ul style="list-style-type: none"> • Kattwykbrücke • Kornweide/Hohe-Scharr-Straße, nicht bei WADI-Vorhersagen über NHN +7,30 m 	<ul style="list-style-type: none"> • Kattwykbrücke • Kornweide/Hohe-Scharr-Straße
Räumgebiet 8 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Seehäfen Harburg 	<ul style="list-style-type: none"> • Moorburger Bogen • Seehafenstraße 	<ul style="list-style-type: none"> • Moorburger Bogen • Seehafenstraße
Räumgebiet 9 Weiß <ul style="list-style-type: none"> • Waltersshof/Dradenau 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße • Waltershofer Straße 	<ul style="list-style-type: none"> • Finkenwerder Straße • Waltershofer Straße • Finkenwerder Straße

5.11. Verkehrsführung bei Sturmflutvorschüssen bis NHN +7,30 m

Erwarteter Wasserstand über NHN +5,00 m bis NHN +5,50 m

- Die Haupthafenroute bleibt zwischen Waltershof und Tunnelstraße frei. Eine Zufahrt in die angrenzenden Hafengebiete Kleiner Grasbrook, Steinwerder, Roß, Hohe Schaar, Überseezentrum und Wilhelmsburg ist möglich.
- Teile der Sperr- und Räumzone I werden gesperrt, das sind:
 - die außerhalb des Hafens liegende Speicherstadt, Teile der Hafencity, Bereiche am Fischmarkt, Altonaer Hafen – im Bereich Steinwerder das Gelände nördlich des Querkanals und die Hafenteile westlich des Roßterminals bis zum Köhlbrand
 - in Neuhof die Gebiete westlich des Neuhöfer Damms und der Ellerholzweg
 - das Gelände südlich vom Polder Wittern.

In diesen Hafenteilen müssen die überflutungsgefährdeten Flächen und Gebäude außerhalb der Polder geräumt werden.

- Beginn der Sperrung und Räumung circa 2 Stunden vor dem Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über Rundfunk und WADI-Funk bekannt gegeben.
- Es erfolgt keine zwangsweise Verkehrsführung.

Erwarteter Wasserstand über NHN +5,50 m bis NHN +6,50 m

- Die Sperr- und Räumzone I mit den Räumgebieten 1 bis 4 werden gesperrt, das sind:
 - der Hafen östlich des Köhlbrand (Steinwerder, Roß und Kleiner Grasbrook) sowie
 - Hafenteile in Neuhof und Wittern.

In diesen Hafenteilen müssen die überflutungsgefährdeten Flächen/Gebäude außerhalb der Polder geräumt werden.

- Beginn der Sperrung und Räumung circa 2 Stunden vor dem Überschreiten des Wasserstandes von NHN +5,00 m. Der Zeitpunkt wird über Rundfunk und WADI-Funk bekannt gegeben.
- Verkehrsführung in verkehrsarmer Zeit (Montag bis Freitag 18:00 bis 06:00 Uhr, Samstag, Sonntag, Feiertag)
- Es erfolgt keine zwangsweise Verkehrsführung.

- Verkehrsführung in verkehrsreicher Zeit (Montag bis Freitag 06:00 bis 18:00 Uhr)
 - Eine Verlassen des Hafens ist über alle geöffneten Ausfahrten möglich.
 - Zufahrt für Notdienste und Verteidigungskräfte über alle geöffneten beziehungsweise die zugewiesenen Zufahrtsstraßen.

- Über NHN +4,50 m eingeschränkter Betrieb am St. Pauli Elbtunnel
- Über NHN +4,90 m Sperrung Zweibrückenstraße – Zufahrt über Tunnelstraße
- Über NHN +5,30 m Schließung Versmannstr./ Norderelbbrücke
 - Verteidigungskräfte der Sperr- und Räumzone II, Räumgebiete 5 bis 9, dürfen die Räumzone I nicht durchfahren.

- Es erfolgt eine zwangsweise Verkehrsführung mit Sperren zwischen den Räumgebieten.



Sturmflutschutz im Hamburger Hafen

Hamburg Port Authority AöR

Neuer Wandrahm 4
20457 Hamburg

Tel: +49 40 42847-0

www.hamburg-port-authority.de



WIR MACHEN HAFEN